



## 1. Grundlagen

Veranstalter des Wettbewerbes Hessischer Staatspreis Universelles Design ist das Hessische Ministerium der Finanzen, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Die Organisation des Wettbewerbes „Hessischer Staatspreis für Universelles Design“ erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung).

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung „Hessischer Staatspreis für Universelles Design“ zwischen dem Hessischen Ministerium der Finanzen, dem Hessischen Ministerium für Soziales und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und dem Teilnehmer an der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können bundesweit Unternehmen aller Größen und Branchen, Start-ups, Designer, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschungseinrichtungen oder auch gemeinnützige Vereine.

Bewerben können Sie sich mit Projekten und Erzeugnissen die bereits umgesetzt worden und auf dem deutschen Markt erhältlich sind. Die Teilnahme ist auch mit Projekten und Erzeugnissen möglich die sich noch in der Konzeptphase befinden sowie mit Prototypen oder z.B. Beta-Versionen die kurz vor der Markteinführung stehen. Jedes Unternehmen kann eine unbegrenzte Anzahl von Produkten und Projekten zum Wettbewerb anmelden.

## 3. Anmeldung zum Wettbewerb

3.1 Die Ministerien laden mit der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Alle Projekte können im persönlichen Log-in-Bereich unter My Design Council zum Wettbewerb angemeldet werden. Diese Anmeldung erfolgt online nach Freigabe der Projektdaten sowie nach dem Lesen und Bestätigen der allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Wettbewerb. Die Anmeldung ist verbindlich. Der Anmelder ist zur Durchführung des Anmeldeprozesses befugt. Der Vertrag wird ausschließlich digital geschlossen und nicht in Papierform ausgetauscht.

Die Daten des Anmelders und der angemeldeten Projekte werden im Falle einer Auszeichnung für die Ausstellung des Wettbewerbes, Pressemitteilungen sowie für die Dokumentation übernommen und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers verarbeitet. Für fehlerhafte oder falsche Angaben übernehmen die Ministerien keine Haftung.

3.2 Die Registrierung ist ausschließlich online unter My Design Council möglich. Der Online-Anmeldeschluss ist der 29. Juli 2022. Für die Jursitzung müssen pro Einreichung folgende Materialien zur Verfügung gestellt werden:

- Das ausgedruckte Datenblatt, das dem Anmelder nach Abschluss der Online-Registrierung und der Freigabe durch den Rat für Formgebung als PDF-Anhang per E-Mail zugeschickt wird.
- Einsenden des erhaltenen Fragebogens nach Freigabe in der Datenbank
- Bei einer Produkteinreichung das physische Produkt als solches oder bei einer Projekteinreichung Präsentations-Charts (max. 4 Stück, Format Din A2).
- Maximal fünf Fotos des Produktes / des Projektes in unterschiedlichen Ansichten, Detailansichten oder Anwendungen. Diese auf einem UBS-Stick oder via Downloadlink (Druckqualität, mind. 300 dpi/A4). Es ist zu beachten, dass das Bildmaterial bei einer Prämierung als Druckvorlage für die Dokumentation dient.
- Ggf. zusätzliches produktspezifisches Informationsmaterial (Produktprospekte, Filmmaterial etc.)

Über die Anlieferung erhalten Sie nach erfolgreichem Abschluss der Online-Anmeldung weitere detaillierte Informationen in Form eines PDF's.

## 4. Kosten

Die Teilnahme am „Hessischen Staatspreis für Universelles Design“ ist kostenfrei.



### **5. Bewertungskriterien für den Ausstellerwettbewerb**

Über die Vergabe der Auszeichnungen entscheidet eine unabhängige und sachverständige Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretern der Industrie, Hochschulen, Medien und dem Design.

Die Produkte und Projekte sind die folgenden Bewertungskriterien für die Jury ausschlaggebend:

- Umsetzung der Kriterien des Universellen Designs, d.h. ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen, die von allen Menschen im größtmöglichen Umfang genutzt werden können, ohne dass eine Anpassung oder ein spezielles Design erforderlich ist
- Gestaltungsqualität
- Innovation
- Ergonomie
- Funktionalität
- Sicherheit
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Zwei-Sinne-Prinzip

Die Juroren sind in der Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien frei. Ihnen obliegt es, die Bewertungskriterien je nach eingereichtem Produkttyp unterschiedlich zu gewichten.

### **6. Juryablauf und Wettbewerbsverfahren**

Der Entscheidungsprozess der Jury erfordert die Einreichung der Original-Produkte, Präsentations-Charts, Webseiten, Beat-Versionen oder ähnliche digitale Dokumentation. Die Experten-Jury bewertet anhand der beschriebenen Kriterien. Wurde ein Produkt unter Mitwirkung eines Jurymitgliedes entwickelt, ist dieses Mitglied in diesem Fall nicht stimmberechtigt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Aus allen Einsendungen wählt die Jury die Preisträger des Hessischen Staatspreises für Universelles Design und zeichnet diese aus. Die Entscheidung der Jury wird schriftlich bestätigt. Der Rechtsweg ist für alle Teilnehmer ausgeschlossen. Wurde ein freigegebenes Projekt nicht innerhalb der angegebenen Frist zur Jurysitzung angeliefert, so behält sich die Jury das Recht vor, das Projekt auch anhand der freigegebenen Daten aus der Anmeldung unter [www.mdc.german-design-council.de](http://www.mdc.german-design-council.de) (siehe Ziffer 3) zur Bewertung zu verwenden. Eine Entscheidung der Jury anhand dieser Informationen ist ebenso gültig. Eine individuelle Begründung im Falle einer Nichtauszeichnung kann leider nicht erfolgen.

### **7. An- und Abtransport, Haftpflicht und Versicherung der Produkte**

7.1 Die Kosten und alle Risiken des Transports für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich der Anmelder. Die Ministerien verpflichten sich, den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernehmen die Ministerien keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung. Zum Zeitpunkt der Anmeldung sollten alle notwendigen Versicherungen abgeschlossen worden sein. Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernehmen die Ministerien für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung. Die Kosten für den Rückversand der Original-Produkte trägt der Teilnehmer. Zur Abholung der Produkte werden die Teilnehmer individuell informiert. Wettbewerbsbeiträge, die innerhalb einer gesetzten Frist nicht abgeholt worden sind, werden kostenpflichtig an den Anmelder zurückgesandt.

7.2 Das Projekt ist nach der Jurysitzung innerhalb der benannten Frist vom Anmelder abzuholen. Der Abholer muss sich ausweisen und die Projekt-ID für das abzuholende Projekt angeben können. Speditionen oder Kurierdienste müssen einen Auftrag des Anmelders mit der Projekt-ID des abzuholenden Projekts vorweisen können. Wenn dies nicht der Fall ist, behalten sich die Ministerien vor, das Projekt nicht auszuhändigen. Projekte, die innerhalb der in den Anmeldeunterlagen angegebenen Frist von nicht dem Anmelder abgeholt wurden, werden anschließend zwei

Wochen kostenpflichtig eingelagert (40,00 EUR/Projekt/Tag, zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für Transport) und danach auf Kosten des jeweiligen Anmelders entsorgt (40,00 EUR/Projekt zzgl. evtl. anfallender Sonderkosten für die Entsorgung).

7.3 Projekte der Größe S können auf Wunsch direkt nach der Jurysitzung kostenpflichtig an den Anmelder versendet werden, hierfür berechnen die Ministerien 80,00 EUR zzgl. MwSt. (plus Porto und Verpackung) pro Projekt. Die Rücksendung von Projekten der Größe M, L oder XL bzw. die Rücksendung in Nicht-EU-Länder kann auf Wunsch des Anmelders durch eine von den Ministerien beauftragte Spedition kostenpflichtig über ein individuelles Versandangebot erfolgen. Die Beauftragung für einen individuellen Versand muss der Spedition vor der Jurysitzung vorliegen. Sollte keine Beauftragung für einen individuellen Versand vorliegen, gelten die in den Anmeldeunterlagen angegebenen Fristen. Nach dem Selbstaufbau ist das Verpackungsmaterial vom Anmelder wieder mitzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, dieses auf dem Messegelände Frankfurt bis zum Abbau zwischenzulagern. Hierfür wird dem Anmelder eine Pauschale von 30,00 EUR pro Kubikmeter in Rechnung gestellt.

7.4 Werden die Ministerien zur Montage von demontiert angelieferter Projekte beauftragt, übernehmen die Ministerien eine Haftung entsprechend der nachfolgenden Regelung. Der Anmelder ist verpflichtet, eine sachgerechte Montageanleitung in deutscher oder englischer Sprache mitzuliefern. Gleiches gilt für die Demontage des Projekts für den Rücktransport. Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Projekte ist ausgeschlossen, es sei denn, den Ministerien, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last; die Haftung der Ministerien für fahrlässiges Verhalten ist auf einen Maximalwert von 1.500 EUR beschränkt, unabhängig der Anzahl der jeweils durch einen identischen Anmelder angemeldeten Projekte. Die Ministerien empfehlen dem Anmelder, alle notwendigen Versicherungen abzuschließen.

## **8. Unfallverhütung**

Wenn Projekte benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in Deutschland, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet ausschließlich der Anmelder / der Teilnehmer. Der Anmelder hat die Ministerien auch unbeschränkt von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen. Etwaige Schäden, entstanden während der Jurysitzung, müssen unverzüglich binnen einer Woche bei den Ministerien gemeldet werden. Beizulegen sind eine Schadensbeschreibung sowie eine bildliche Dokumentation des Schadens.

## **9. Veröffentlichung**

9.1 Zur Dokumentation des Wettbewerbs erscheint eine Publikation der Gewinner in einer Dokumentation sowie in der Online-Galerie. Wird ein Projekt ausgezeichnet, so wird es in einer parallel zur Preisverleihung konzipierten Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Die Ministerien sind für die Gestaltung der gesamten Dokumentation verantwortlich.

Die Ministerien haften nur im Rahmen des unter Ziffer 7.4 festgelegten Umfangs für vorsätzlich bzw. grob fahrlässige Gestaltungsfehler. Der Anmelder hat bei ganz oder teilweise unleserlichem oder bei unvollständigem Abdruck des Eintrags Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Eintrags beeinträchtigt wurde, oder auf einen einwandfreien Ersatzeintrag.

Die Ministerien behalten sich vor, Einträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für die Ministerien unzumutbar ist. Hat der Anmelder die Zurückweisung zu vertreten, so sind den Ministerien die bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten. Etwaige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, i. Ü. haften die Ministerien nach den Regelungen der Ziffer 7.4. Der Anmelder des ausgezeichneten Projekts erhält, auch bei mehrfachen Auszeichnungen, ein Freixemplar der Dokumentation.

## **9.2 Preisverleihung und Ausstellung**

Die ausgezeichneten Einreichungen erhalten eine Urkunde über die Auszeichnung und werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt. Alle durch die Jury ausgezeichneten Einreichungen des Wettbewerbs werden in einer Dokumentation zum Wettbewerb veröffentlicht. Die Dokumentation – und die damit verbundene Veröffentlichung

aller Auszeichnungen – erscheint erstmals zur Preisverleihung 2022. Neben der Urkunde steht den ausgezeichneten Teilnehmern das Signet „Hessischer Staatspreis Universelles Design“ zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange die Einreichung unverändert angeboten wird. Alle von der Jury prämierten Produkte des Wettbewerbs werden im Rahmen einer Ausstellung veröffentlicht. Die dafür konzipierte Ausstellung garantiert eine adäquate Präsentation der ausgezeichneten Produkte.



## 10. Schutzrechte

10.1 Projekte, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Anmelder hat die Ministerien dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Projekt stehen) im Hinblick auf das eingereichte Projekt anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt die Ministerien auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

10.2 Die Urheberrechte an den zum Wettbewerb eingereichten Projekten (Fotos, Videos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Anmelder. Die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte für den Wettbewerb und den damit verbundenen Leistungen überlässt der Anmelder den Ministerien. Insbesondere hat der Anmelder dafür zu sorgen, dass entsprechende Nutzungsrechte (z. B. von Fotos) vorliegen. Für sämtliche Schäden die den Ministerien aus der Verletzung dieser (etwaig unzureichenden) Nutzungsrechte entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt die Ministerien auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Ein Anspruch des Anmelders auf Nutzungsentgelt besteht nicht. Beim Hochladen von Fotos wird der Erhalt der Metadaten zum Bild nicht gewährleistet. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus etwaigen Unrichtigkeiten und damit verbundenen Ansprüchen Dritter durch die angegebenen Metadaten entstehen, haftet ausschließlich der Anmelder und stellt die Ministerien auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei.

10.3 Fotos und Filmaufnahmen welche im Auftrag der Ministerien bei Veranstaltungen aufgenommen werden, verwenden die Ministerien ausschließlich zur Dokumentation, zur Berichterstattung und zu Werbezwecken. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder mit dieser Nutzung einverstanden. Dieses Einverständnis kann zu jedem Zeitpunkt formlos widerrufen werden (z. B. per E-Mail an die Adresse [staatspreis@gdc.de](mailto:staatspreis@gdc.de) oder schriftlich an die Ministerien).

## 11. Haftung

Kann die Dokumentation, die Online-Galerie, die Ausstellung oder die Preisverleihung zum Hessischer Staatspreis Universelles Design 2022 infolge höherer Gewalt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Anmelders. Im Übrigen haften die Ministerien entsprechend der Regelungen in Ziffer 7.4.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

## 13. Anerkenntnis, Gerichtsstand

Anlässlich der unter obiger Ziffer 3 beschriebenen Anmeldung bestätigt der Anmelder, die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben. Die Anerkenntnis dieser Geschäftsbedingungen wird spätestens durch die erfolgreiche Anmeldebestätigung dokumentiert. Eine erfolgreiche Anmeldung kommt nur durch vorherige Bestätigung dieser Geschäftsbedingungen zustande. Diese Bestätigung dokumentiert, dass der Anmelder die Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Der auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen durchgeführte Wettbewerb richtet sich nicht an Verbraucher. Der Anmelder erklärt sich damit einverstanden, dass

sein Projekt am Wettbewerb teilnimmt. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Wiesbaden. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Wiesbaden.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | UNTERNEHMEN | SEITE 5/5

Rat für Formgebung Service GmbH  
Miriam Höpfner, Senior Projektmanagerin Wettbewerbe  
Friedrich-Ebert-Anlage 49  
D-60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 24 74 48 646  
Telefax: +49 69 25 74 48 700

staatspreis@gdc.de  
www.gdc.de

**Veranstalter:**

Hessisches Ministerium für Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden

Telefon: 0611-320

info@hmdf.hessen.de  
www.finanzen.hessen.de

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden

Telefon: 0611-3219-0  
presse@hsm.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

E-Mail: info@wirtschaft.hessen.de  
Bürgertelefon: 0611-815-0